

Gemeinsame Position des Deutschen Alpenvereins (DAV) und der Deutschen Initiative Mountainbike e.V. (DIMB) zu den geplanten Beschränkungen des Radfahrens im Landkreis Miesbach im Zuge der Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen

Ausgangssituation

Die Verordnungen zu den Landschaftsschutzgebieten "Schliersee und Umgebung", "Tegernsee und Umgebung", "Egartenlandschaft um Miesbach", "Spitzingsee und Umgebung", "Oberstes Leitzachtal und seine Umgebung bei Bayrischzell" und "Weißachtal" im Landkreis Miesbach müssen neu erlassen werden.

Es wurde bekannt, dass im Rahmen der endgültigen Schutzgebietsausweisung soweit rechtlich zulässig und verhältnismäßig eine Beschränkung des Radfahrens auf Alm- und Forstwege sowie auf ausgewiesene Trails erfolgen soll.¹ Konkret ist geplant, das Radfahren in den genannten Gebieten auf alm- und forstwirtschaftliche Wege über 2,5 Meter Breite zu beschränken. Dies käme aufgrund der Ausbreitung dieser Landschaftsschutzgebiete einem nahezu flächendeckenden Radfahrverbot im Landkreis Miesbach gleich. Davon ausgenommen wären lediglich ein paar wenige ausgewiesene Wege und spezielle MTB-Trails.

Zum Mountainbiken läuft bereits seit einiger Zeit unter der Leitung der Regionalentwicklung Oberland (REO) ein Projekt mit der Zielsetzung im Landkreis Miesbach ein attraktives und bedarfsgerechtes MTB-Streckennetz zur Lenkung der Mountainbikenden in der Region ohne gleichzeitige Verbotspolitik zu schaffen, das gemeinsam mit allen Anspruchsgruppen langfristig und nachhaltig realisiert werden kann.² DAV und DIMB sind von Beginn an in dieses Projekt eingebunden und tragen dieses in seiner Idee mit.

¹ <https://www.sitzungsdienst-lra-miesbach.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=7284>

² <https://www.sitzungsdienst-lra-miesbach.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=7284>

Position des DAV und der DIMB zu den geplanten Verboten

Pauschale Verbote für das Radfahren inklusive des Mountainbikens auf Wegen unter 2,5 m, wie sie für die genannten Landschaftsschutzgebiete aktuell geplant sind, lehnen wir ab und möchten auf folgende zu erwartende negative Auswirkungen aufmerksam machen:

- Die Radfahrverbote werden in erster Linie die einheimische Bevölkerung einschränken.
- Eine Einschränkung würde auch den Alltagsverkehr und nicht nur die Freizeitnutzung betreffen (Schulwege, Einkaufswege etc. die mit dem Rad zurückgelegt werden und durch LSG verlaufen)
- Der Zugang zum Radfahren und Radsport in der Natur wird insgesamt erschwert.
- Radfahrende Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, werden bei der Ausübung ihrer bisher gewohnten, wohnortnahen Freizeitgestaltung in die Ordnungswidrigkeit gedrängt.
- Die Förderung des Mountainbikens als Breiten- und auch als Spitzensport wird nicht umsetzbar sein, da Mountainbiken nicht auf Forststraßen stattfindet.
- Die Arbeit und das Vereinsleben von Radvereinen im Landkreis werden erschwert.
- Vor allem beschilderte Verbote lassen bisher nicht existente Konflikte mit anderen Nutzergruppen (beispielsweise Wanderern) entstehen, da das Befahren in der Wahrnehmung Dritter als Unrecht angesehen wird.
- Der Bedarf an attraktiven Wegen, auf denen Mountainbike gefahren werden kann, wird weiter fortbestehen. Wird das Angebot an bedarfsgerechten Wegen wie geplant reduziert, kann dies ggf. eigenmächtige Aktivitäten zur Folge haben, wie es beispielsweise in Regionen aus Baden-Württemberg bekannt ist. Dadurch sind Konflikte mit Eigentümern und dem Naturschutz zu befürchten. Von unabgestimmtem Trailbau distanzieren wir uns als Verbände ausdrücklich.
- Ein Teil vor allem der einheimischen Radfahrenden könnte verstärkt in die Dämmerung und Nacht ausweichen, um eventuellen Kontrollen zu entgehen. Dies kann zu Konflikten mit Eigentümern, Jagd und Naturschutz führen.
- Das Image des Regionaltourismus könnte leiden, da Gäste verstärkt in die angrenzenden Landkreise ausweichen würden, weil der Landkreis Miesbach durch die flächendeckenden Beschränkungen insbesondere zum Mountainbiken unattraktiv wäre und somit gemieden werden würde.

- Die Wertschöpfung wird in andere Landkreise abwandern, was neben Hotellerie und Gastronomie auch den Fahrrad- und Sporthandel betreffen wird
- Aufgrund des Klimawandels wird der Fokus in anderen Regionen bereits erfolgreich auf Sommeraktivitäten wie das Mountainbiken gelegt. Sollte aufgrund dieser Entwicklung die Zielgruppe der Mountainbikenden auch für den Landkreis Miesbach zukünftig an Bedeutung gewinnen, wird eine Ansprache und Aktivierung dieser um ein Vielfaches aufwendiger und teurer sein, sofern sie vorher durch Sperrungen vergrämt wurde.

Der DAV und die DIMB setzten sich seit Jahren erfolgreich für eine natur- und gemeinverträgliche Ausübung des Radfahrens in der Natur, insbesondere des Mountainbikens, ein. Der respektvolle Umgang mit Natur und Landschaft, sowie anderen Nutzergruppen wird aktiv kommuniziert und gelebt. Alle berechtigten Belange des Naturschutzes tragen wir mit und unterstützen diese im Rahmen unserer Möglichkeiten. Sollten Sperrungen naturschutzfachlich geboten sein, dürfen diese aber nicht zu selektiven Sperrungen für eine Nutzergruppe führen. Die in den Landschaftsschutzgebietsverordnungen geplanten Beschränkungen zum Radfahren sind weder berechtigt noch verhältnismäßig und deswegen abzulehnen.

Auch wenn eine Einschränkung des Radfahrens in der Natur im Landkreis Miesbach vermeintlich politisch gewollt ist, möchten wir als Verbände mit diesem Schreiben auf die möglichen Konsequenzen einer solchen Regelung im Vorfeld hinweisen. Für Gespräche zu einer Anpassung der Vorgehensweise stehen wir jederzeit zur Verfügung und freuen uns, wenn dieses Angebot angenommen wird.

Die Position des DAV und der DIMB wird gleichermaßen von ortsansässigen Vereinen, Betrieben, Dienstleistern sowie der Hotellerie und Gastronomie unterstützt, die auf der folgenden Seite aufgeführt sind.

